## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

## Michael Ignaz Schmidts ... Neuere Geschichte der Deutschen

Kaiser Karl VI., vom Jahr 1715 bis 1740

Schmidt, Michael Ignaz Frankenthal, 1810

Viertes Capitel

urn:nbn:de:bsz:31-264252

## Biertes Capitel.

Aussichten zum Frieden im Norden. Plan des Czars Deter von Rußland, in Deutschland festen Fuß zu fassen. Irrungen der Landsschaft, besonders der Stadt Rossod und der Ritterschaft mit dem Herzoge Karl Leos pold von Mecklenburg. Einrücken der Reichserecutionstruppen ins Mecklenburg gische. Einnahme des Landes durch dieselz den. Wiedereinsehung der Stadt und des Adels in ihre Rechte. Ende des nordischen Krieges.

Weit besser gelang es mahrend der Zeit, da man auf dem Congreß zu Cambray sich über nichts versgleichen konnte, den nordischen Machten, durch einen dauerhaften Frieden die Ruhe unter sich herzusstellen. Ohne Zweisel hatte der geheime Bersuch des Königs Karl XII, sich mit dem Czar von Rusland durch einen Separatfrieden zu setzen, sehr viel beigetragen, auch den übrigen friegführenden Mächten friedliche Gesinnungen einzuslößen. Jeder befürchtete nun, er wurde am Ende zu kurz kommen, wenn er den rechten Zeitpunkt versäumte, und suchte daher noch zu rechter Zeit zu einem annehmlichen Frieden zu gelangen. Den ersten Funken einer Neigung, die langwierigen Händel doch einmal zu endigen, hatte

aber unstreitig schon zuvor der Ezar von Rußland, Peter der Groffe, durch sein Betragen geweckt. Das Bestreben dieses ausserordentlichen Fürsten, welcher unaufhörlich bemüht war, sein Reich zu einem Grazde von Eultur, Wohlstand und Macht zu erheben, wovon man vor ihm in dieser Gegend nie das geringste geahndet hatte, gieng zugleich in diesem Kriege offens bar dahin, sich soviel, als möglich zu vergröffern; und je gröffer bereits die Ueberlegenheit war, die er sich über die übrigen Theilnehmer an dem nordischen Kriege zu verschaffen gewußt hatte, desto mehr hatte man Grund zu besürchten, daß er zulezt alles verschlingen werde; besonders, wenn es ihm gelingen würde, auch in Deutschland sessen machen.

Daß er wirklich nach biesem Ziele strebe, vers rieth nicht nur der Umstand, daß er die Vermählung seiner Bruderstochter, Katharina Iwanowna, mit dem Herzoge Karl Leopold von Medlenburg-Schwes rin veranstaltete, sondern auch sein eifriges Bemüben, demselben die Stadt Wismar einsweilen zu verschaffen, um sie der Folge in seine eigenen Hande zu bringen, und auf den Bestz derselben seine Herrschaft in der Ostsee zu gründen: ein Antrag, der ihm freilich noch zu rechter Zeit vereitelt wurde, indem die nordischen Alliirten die Einräumung der Stadt Wismar an den gedachten Herzog schlechterz dings nicht zugaben, und mit ihren Operationen ges

gen

el.

Manh

enticular

der Land

ofted w

Rarl En

ücken m

ecflenbun

to diefel

und bis

rdiffen

ba man

chte vers

burch e

fich her

Berfuda

on Russi

or viel be

den Mäte

er befürde

juchte bit

ichen Fried

Neigung,

ndigen, his

gen diefe Stadt fo febr, ale es ihnen moglich war, eilten, um fie noch vor ber Unfunft ber ruffischen Truppen in ihre Gewalt zu befommen e). Geinen 3med erreichte er anch durch den Raifer nicht, obs mobl er bemfelben, um nur gu Gig und Stimme bei ber Reichsversammlung ju gelangen, fogar bas Uns erbieten gemacht hatte, daß er ihm Liefland als ein Reichsleben übertragen, und in diefer Gigenschaft wieder erhalten wolle f). Indeffen ftreute er durch Die Berfuche unftreitig ben erften Saamen gum gerechten Miftrauen unter ben nordischen Allierten aus, fo wie er im Gegentheile felbft einen gegeimen Groll gegen fie, befonders gegen die Ronige von Großbris tannien und Danemart faßte, weil fie die Ginrau= mung der Stadt Bismar an den herzog von Dede lenburg hintertrieben hatten.

Allem Unfeben nach lag in diefem geheimen Groll des Czare gegen den Ronig von Danemart ber Grund feines nachherigen Betragens gegen benfelben in Rudficht auf eine Landung in Schonen , welche beide Machte verabredtermaffen gemeinschaftlich hats ten unternehmen follen , und wozu Danemark nebft einer ansehnlichen Flotte 22,000 Mann bestimmte. Peter ließ nicht nur eine betrachtliche Flotte mit eis

e) Eclaireissement sur plusieurs faits, arrivés sous le règne de Pierre-le-Grand etc. in Bufch ings Magazin Ch. IX. G. 314 f.

f) Schmidt Phifeldet Einleitung te. Th. II. G. 273.

ner farfen Bahl Landtruppen nach Seeland abgeben, fondern übernahm auch felbft ben Dberbefehl über Die vereinigte Rriegemacht. Der Ronig von Danemark hatte bereits Zag und Nacht auf feinen Schiffewerf= ten arbeiten laffen, und mehrere Millionen aufgeopfert, um es ja zur Bewerkstelligung biefer Landung an nichts fehlen zu laffen; auch war bereits bas Gefchwader, welches ausgelaufen war, um bie Schweden aus Morwegen zu vertreiben, gurudgekommen, und hatte fich mit der Flotte der Alliirten vereinigt. Rein Menfch zweifelte mehr, die Expedition werde am 21ften September, als an bem beftimmten Ia= ge gewiß erfolgen, als auf einmal die ruffischen Generale und Minifter in einer Privatconferenz, verfichers ten: Die Jahregeit fen schon zu weit vorgeruckt; es fen ichon zu fpat, ein folches Unternehmen angufan= gen; man tonne auch nicht hinlanglich verfichert fenn, daß die Urmee fich in Schonen werbe halten Konnen; man muffe bie Landung auf den funfti= gen Frubling anefegen g).

Die Zahl russischer Truppen, welche dieser Expedition wegen nach Seeland waren gebracht worden, und nun dieselbe nicht unternehmen sollten, war so groß, daß sie am danischen Hofe mit Recht einige Besorgniß erweckte. Diese ward noch vergrössert, da der Czar für einen Theil seines Kriegsvolkes Wintersquartiere in Seeland, folglich in der Nahe der Haupt=

Stade

g) Lamberty Mémoires etc. Tom. IX. p. 626.

iglich war,

rafijón

). Seinen

nicht, ob

Stimme!

ar das In

and als it

Eigenschuft

te er durch

m gum ge

irten aud,

ten Groll

großbris

Ginrau:

n Meds

eheimen

mark w

denfelle

en, mell

aftlid bis

emark ned

bestimme

errivés son

bu ich ing

11 26.1

fabt Ropenhagen , und fur einen andern Theil in Butland und Solftein verlangte h). Da man ihm Diefes abichlug, auch fonft die nothigen Unftalten gur Sicherstellung bes Landes traf, jog er endlich aus Seeland ab, und wandte fich ins Medlenburgifche, unter bem Bormande, bem Gemable feiner Bruderstochter, bem Bergoge Rarl Leopold gegen beffen Aldel Beiftand zu leiften.

Die Streitigkeiten, in welche diefer herr mit feiner Ritter : und Landschaft verwickelt war, hatten ichon unter feinem Vorfahrer, dem Bergoge Friedrich Bilhelm, ihren Unfang genommen, und betrafen in ber Sauptfache die zu bestimmenbe Summe ber Landsteuern. Gie waren noch mit einer befondern Streitigfeit ber Stadt Roftod über das Befatunge. recht, welches fie vermoge eines alten Serfommens behanptete, über die Jagdgerechtigkeit und eine bort angelegte Accife verbunden. Geit bem Untritte ber Regierung des Bergoges Rarl Leopold machte fie auf's neue um fo heftiger auf, da er ohne Rucficht auf herkommen und Privilegien in die Stadt eine nur von ihm abhangige Befagung einlegte, auch ei= nen eigenen Commandanten aufstellte, und bie ber Stadt eigenthumlich zugeborige hohe Jagd auf der roftoder Seide eigenmichtig ausüben ließ i). Bas aber

ab

111

erh

be,

ge

236

get

h) Lamberty Mémoires etc. Tom. IX. p. 227. i) hiftorifcher aftenmäßiger Bericht von dem, mas pon 1713 bis 1719 wider die mecklenburgifche Ritterichaft und Stadt Roftock vorgenommen morden te. 6.5 - 7.

Frrungen mit dem Herzog Ratl v. Medlenb. 6a aber die Gemuther der dortigen Burger sowohl, als des Adels am meiften emporte, war fein Verfahren mit der Stadt megen der Accife.

Daß die Stadt die Gelber einer im Sahre 1674 erhöhren Accife feit 40 Jahren öffentlich erhoben ha= be, mar bekannt; und daß fie, bem im Jahre 1584 gefchloffenen Erbvertrage gemaß, die landesfürftliche Bewilligung darüber erhalten habe, mar gleichfalls gewißk). Nur der Bergog von Medlenburg, ber, im Dienfte bes friegerischen Ronigs Rarl XII. von Schweden erzogen, alles auf militarifchen guß be= handelt miffen, und unbedingt alles unter feinen Gehorfam bringen wollte, zweifelte daran, ober gab fich wenigst ein folches Unfeben, und verlangte, bag man ihm die Urfunde vorlege. Es mag nun fenn, daß fie aus Unachtsamfeit wirflich verloren gegangen, pber abfichtlich auf Die Seite geraumt worden; ges nug, die Stadt konnte fie nicht vorlegen; und ber Bergog folgerte hierans gang willführlich, baß fie nie existirt habe. Da die Stadt fich ihres Rechts auf einen bloßen Machtspruch nicht begeben wollte; der Bergog aber die Ausübung beffelben als einen Gin= griff in feine Landeshoheiterechte betrachtete ; fo mur= ben auf feinen Befehl brei Burgermeifter und zwei Rathsherrn in Berhaft genommen, und nach Schwe-

k) Siftorifcher aftenmäßiger Bericht ic. Beilagen No. 29 und 20.

Theil in

man ihm

alten zur

dia aus urgifae,

Brit:

t deffeit

err mit

hatten

eorid

rafen

re der

onbern

Bunge

mmens

ne dort

tte der

dote fie

tidfidi

idt eint

वार्क ह

die te

auf &

). 题

em, not

nen noo

62 Dierzehntes Buch. Viertes Capitel.

rin abgeführt; die übrigen murden in furger Zeit gleichfalls gefangen gesett 1).

Diefes war aber nur das Borfviel von dem, mas erft erfolgen follte. Die Abficht bes Bergogs mar, alle burgerliche Berfaffung der Gradt ganglich aufgus beben, ihr die Municipalregierung ganglich gu ent= gieben. Zwei fürftliche Rathe mußten gu Diefem Enbe das Directorium übernehmen, und ben übrigen Gliebern bes Staaterathe die Bahl laffen, entweder baffelbe anzuerkennen, ober fich der Stadtregierung vollkommen zu begeben. Es war leicht vorauszuse= ben, daß meder ber Staaterath, noch der Musschuß ber Burgerschaft in die Anerkennung eines ihnen will= führlich aufgedrungenen Directoriums willigen wur= ben. Nicht leicht reget fich ber Patriotismus eines Bolfes in einem ftarfern Grabe, als in bem Kalle, wenn man ihm fein von jeber ausgeübtes Recht, fich felbft zu regieren, ober wenigft burch feines Gleichen regieren zu laffen, mit Gewalt entreiffen will. Die Schwere einer Burde, die man fich felbft aufgelegt bat, fühlet man allemal weniger, als birjenige, bie ein anderer uns aufladet; vielleicht aus dem Grunde, weil es im erftern Falle in unferer eigenen Willtubr fteht; fie uns gu erleichtern.

Der Herzog nahm von ber Beigerung der Burgerschaft, die fürftlichen Directoren zu erkennen, sos gleich Anlaß, sie auf den Fuß einer ganzlichen Uerscher

1) Fabers Europ. Staatsfanglei, Th. XXVIII.

berl

311 1

Du

die

ben

Dieje

Rat

geno

einer

gulo

glie

50

3110

Sta

hoft

例

gog der

ten,

lie

ode

dati

Brrungen mit dem Bergog Karl v. Mecklenb. 63

berlaffung der Stadtregierung an den Landeöfürsten zu nehmen, und ertheilte den Rathöherrn und den Hundert = Mannern, obwohl von denselben bereits die Uppellation an den Kaifer angemeldet worden, den Auftrag, alle städtischen Aktenstücke und Urskunden auf Eid und Gewissen auszuliefern. Bis dieses wirklich erfolgt ware, sollten sie auf dem Rathhause in Arrest bleiben m).

Der Reichshofrath, an den ber Stadtrath fich gewandt hatte, faumte nicht, am gten Darg 1715 einen unbeschränften Befehl an ben Bergog ergeben ju laffen, daß er die in Gefangenschaft gefegte Reiches glieder gegen die angebotene Caution bei Strafe von 50 Mart lothigen Goldes fogleich entlaffe, und aller weitern Bedrudungen gegen die Stadt fich enthalte. Bugleich wurden alle Beranderungen, die er in der Stadtregierung vorgenommen hatte, von dem Reichsbofrath fur nichtig erflart, und aufgehoben n). Dies fe Maagregeln fruchteten aber fo wenig, daß der Ber= jog vielmehr auch bie ju Roftoce in Berhaft befindli= chen Rathsherrn, weil fie fich nicht bequemen wolls ten, ihm das Befatungerecht, die Sagd, und die Accife abzutreten, gefangen nach Bugom, hierauf nach Dobran, und endlich nach Schwerin abführen ließ. Gelbft vierzig von den Sundert = Mannern. ober dem Musschuß mußten ihnen eine Zeit hernach dahin folgen. Lån=

- m) hiftor. aftenmäßiger Bericht. G. 22. ff.
- a) gabers Staatsfanglei. Ebendafelbit G. 618.

r Zeit

n, mas

s war,

milm

a ente

m Ens

rigen

veder

rung

ujez

huß

will:

milia

ines

alle,

, fich

eichen

. Die

faelegt

ae, die

irund, illtide

er Bir

ien, for

den lles

[lets

XVIII

64 Bierzehntes Buch. Biertes Capitel.

Langer konnte die Ritterschaft nicht mehr gleich= gultig gufeben , ohne fich jum Bortheile ber Stadt ins Mittel gu legen; fie glaubte, hiezu ohnes bin durch ihre fchon feit dem Sahre 1523 bestehende Union mit der Landschaft aufgefodert zu feyn; und, wie diefes bei ahnlichen Gelegenheiten gewöhnlich ber Fall ift ; indem fie an der Streitigfeit der Stadt mit bem Berzoge den lebhafteften Untheil nahm, erwachs ten zugleich ihre eigenen Beschwerden wieder; es fainen fogar noch neue bingu. Diefe betrafen die übers fpannte und unnothige Erhöhung bes Militaretat, worin er es dem Ronige Rarl XII. von Schweden ge= wiffer maßen gleich thun wollte, ohne die Rrafte des Landes zu Rath zu ziehen, feine übertriebenen Geld= foderungen, die eben die allzustarte Bermehrung bes Militars nothig machte, und verschiedene andere Sandlungen, wodurch fie fich in ihren Rechten und Freiheiten gefrantt, und gedrudt fühlten.

Indessen fruchtete weder das eigenhandige ernsts liche Schreiben des Kaisers, welcher den Herzog ersmahnte, von allen Gewaltthätigkeiten abzustehen, noch ein neuer Schluß des Reichshofraths vom Iten August, worin derselbe sein Mandat vom gten Marz bestätigte, und, weil der Herzog die Stadt Rostock in Betreff der Accise einer Malversation beschuldigte, zur Untersuchung derselben eine kaiserl. Commission auf Braunschweig=Bolsenbuttel und Sachsen-Gos

tha

tha

haf

M

glei

Bun

cife

fie il

Berg

felber

Der So

mit

ther

gle

wil

Hot

menn vålli

zwei

beibi

mb

tual

ide

fan

tha erkannte o). Der Herzog ließ die einmal vershafteten Burgermeister, Rathöglieder und Hunderts Manner nicht eher los, als dis er ihnen einen Bersgleich abgenöthiget hatte, worin sie auf das Besatungsrecht, auf die hohe und niedere Jagd, auf die Accise und andere Gerechtsamen Berzicht thun mußten.

Es war naturlich, daß die Berhafteten, fobalb fie ihre Freiheit erlangt hatten, einen erzwungenen Bergleich ale ungultig betrachteten , und gegen ben= felben proteffirten. Much Die gange Ritterschaft nebft ber Landschaft that das nämliche, und fam neuerdings mit einem Memorial bei bem Reichshofrath ein, welcher hierauf am 26ften Man 1716 ben gedachten Bers gleich fur nichtig erklarte, alles, mas ber Bergog willführlich vorgenommen hatte, caffirte, und auf pollfommene Restitution drang, mit der gescharften Claufel, "daß in unverhoftem widrigen Fall, und wenn der herr herzog feine Erflarung megen der volligen Paritioneleiftung in der gefegten Beit von zwei Monaten zum faiferlichen Reichshofrath nicht beibringen murbe, fodann das von der Stadt Roftof und Conforten vielfaltig erbetene, auch bereits even= tugliter auf bas fur = und fürftliche Saus Braun= fchweig = Luneburg = hannover und Wolfenbuttel er= fannte faiferliche Confervatorium durch den faiferli= chen

o) Ebendaselbst S. 619. f. und hiff. actenmäßiger Bericht. Beilagen No. 105 u. 106. S. 102.

Schm. N. Gesch. XXIII. B.

for glids

reile be

equi ohob

restebenk

onlich de

tadt mi

, erman

er; es fu die über

itáretat,

den ges

Gields

ng des

andere

ten und

dige en

Herjog o

baustehn

nom in

gten Mit

dt Rofin

南部:图

den Reichshofrath ohne Unftand und weitere Unfrage, auf bloges Unrufen gedachter Smploranten er= pedirt werden follte" p). Rebfibei murde jedoch, "weil einem Theile, wie dem andern, unparthenis sches Recht verschaft werben folle," ber Schluß, nach welchem fchon zuvor eine Unterfuchungscommif= fion auf Braunschweig Wolfenbuttel und Sachfen= Gotha wegen der dem Magiftrat zu Roftof zu Laft gelegten Malversation war erfannt worden, erneuert. Die Bitte um Aufschub, welche ber Serzog hierauf einlegte, murde am 26ften August verworfen, und bas Urtheil am 26ften Man beftatiget.

In feinem Trope wurde der Bergog nicht wenig burch bie Buverficht auf ben Beiftand ber Ruffen beftartt, welche mahrend des nordischen Rrieges mehr= malen im Meklenburgischen Standquartiere genom= men hatten, oder wenigst durch bas Land gezogen waren, und die Ginwohner durch ungeheure Foderungen und durch Gewaltthatigfeiten verschiedener Art außerordentlich gedruckt hatten q), in ber Folge aber, wie bereits oben gemeldet worden, befonders in der Abficht einruckten um den Bergog gegen feine Landschaft und Ritterschaft zu unterftugen. Die Bebrudungen, welche von diefer Zeit an die Lande beis ber Bergoge von Metlenburg erdulden mußten, mas ten f

der!

aus

hebift

aufau

fdaff

Edyr

White

Scha

pu @

endli

330

20

ball

fich 1

[haf

nach

auf

dric

faßti

ad (

dah

an!

wie

p) Fabers Staatsfanglei Sb. XXIX. G. 691. f.

<sup>4)</sup> Electa jur. publ. Tom. X. p. 462. seq. Tom. XI. p. 24. 242. 427. 493. 777. und 1000. seq. Tom. XII. p. 48. und 58. seq.

Brrungen mit b. herz. Karl v. Deflenb.

67

ren fo auffallend, und erregten fo laute Rlagen, bag der Raifer fich mehrmalen bewogen fand, die freiss ausschreibenden Furften des niederfachfischen Rreifes nebft dem oberfachfischen und westphalischen Rreis aufzufodern, daß fie die Ruffen mit Gewalt fort= schaffen follten r). Auch erließ er felbft wiederholte Schreiben an ben Czar, worin er auf die ungefaumte Abführung ber Truppen, und auf Erfag bes großen Schabens drang, welchen fie verurfacht hatten s).

Gegen den Musgang des Julius 1717 ließ zwar ber Cgar feine Truppen aus bem Meklenburgifchen endlich abziehen; ber Bergog Rarl Leopold nahm aber 3300 Mann berfelben in Gold, und behielt fie gurud. Das Land follte nun die nothige Summe gur Unterhaltung derfelben berschießen. Da die Ritterschaft fich weigerte, etwas zu bewilligen, mas den gemein= schaftlichen Rechten und Freiheiten ber Landstände nachtheilig fenn konnte; fo unternahm ber Sergoa auf's Reue gegen fie und ihre Unterthanen folche Be= brudungen, daß endlich ber Raifer ben Entschluß fafte, bas Confervatorium nebft bem Commifforium ad exequendum wirklich ausfertigen gu laffen; daber auch zugleich die gewöhnlichen Auriliatorien an Rurbraunschweig und Braunschweig-Bolfenbuttel. wie auch an ben oberfachfischen und westphälischen

Areis

G 2

re Minit

anten ti

de jedog

marther !

Solui

gcommi Sadjes

u Laft ge

erneuert. p bieraul

en, und

at menig

Ruffen be

eges meh

ere genn

ind gegog

henre &

perschie

in ber fi

n, besoni

og gegen

Ben. Die

die Lank

mußten, 9

€. 69 L

168. seq. 70 1170 1000. 1

r) Electa jur. publ. Tom. X. p. 459 und Tom. XI. p. 27 und 31. seq.

s) Ibid. Tom. X. p. 430 und Tom. XI. p. 24. seg:

68 Bierzehntes Buch. Biertes Capitel.

Rreis ergiengen t). Die bedenkliche Meußerung bes herzoge, bag ein Reichsftand allerdings befugt fen, folden Mandaten und Indicialverordnungen (wie er fie bisher erhalten) ale die den Reichsgrundgefeten entgegen feven, feine Folge gu leiften, und daß er entschloffen fen, feine Regalien, es moge koften, mas es wolle, ju behaupten u), veranlafte ben Raifer überdieß, von ber Reichsversammlung ju Regenes burg ein Reichegutachten zu verlangen, mas etwa in diefer Sache im Falle, daß ber Bergog bedenfliche Schritte magte, zu thun fenn mochte. Diefes Bers fahren bes Raifers hatte die Folge, daß ber Bergog eine Borftellung auf dem Reichstag übergeben ließ, worin er fich über den Ungehorfam und die Wider= fpenftigfeit einiger von feinen Bafallen in heftigen Ausdruden beflagte, die aber der Ausschuß der Rit terfchaft in einer andern Schrift weitlaufig zu wider: legen fuchte.

Es mag fenn, daß die Stadt Roftok und die Mitterschaft zu weit giengen; wie es sich dann öfter ereignet, daß derjenige, der unbilliger Weise einer Ungerechtigkeit beschuldiget wird, erst im Verlause der Streitigkeit, durch die Hingerissen, wirklich eine Ungerechtigkeit begeht. Indessen war doch in diesem Falle das Betragen des Herzoges zu offenbar

ge=

genty

die !

felb

unt

her

Eru

defer

auf

die ?

einen

dung

Mar

erfd

di

前

jeni

Bo

ber,

bon

dur

unf

her

ACE

Del

mi

的

t) Electa jur. publ. Tom. XII. p. 144-

u) Fabers Europäische Staatsfanglei. Theil XXXII.
S. 57. ff.

Brrungen mit bem herzog Rarl von Meklenb. 69

gewaltthatig und ungerecht. In einer andern Schrift die der Audschuß nebst einem Memorial dem Herzoge selbst zusandte, zeigte derselbe die Unmöglichkeit, so unverhaltnißmäßig starke Abgaben, als der Landesber zur Unterhaltung einer übertriebenen Anzahl Truppen unter dem Borwande der nothigen Landesdesenssin foderte, zu entrichten. Allein anstatt hierzauf seine Foderungen herabzustimmen, ließ er gegen die Landräthe und Deputirten zum engern Ausschuß einen siscalischen Prozeß erheben, und eine Borladung an sie ergehen, vermöge welcher sie am Zisten May 1718 vor der fürstlichen Regierung persönlich erscheinen sollten.

Sonderbar ist die Art, auf welche man ihnen diese Vorladung bekannt machte. Unvermuthet ersschienen an einem und demselben Tage an allen denzienigen Oertern, wo Landrathe oder Deputirte ihre Wohnsitze hatten, fürstliche Beamte, Notare, Schreiber, und dergleichen, jeder mit einem Commando von 20 bis 30 Mann. Diese insinuirten die Vorladung, und nahmen sogleich auch die beweglichen und unbeweglichen Güter der Angeklagten im Namen des Herzoges in Besiz. Die Unterthanen wurden ihrer Pflicht gegen ihren Gutsherrn entlassen, und mußten dem Herzoge schwören; zur Verwaltung der Güter wurden besondere Administratoren aufgestellt; diese erhielten das schärsste Auten, oder wenigst abwesend was

ren,

erieruhe.

Beruniya

befugt h

gen (uigt

undgefek

often, m

den Ante

u Regari

mas em edentlich

fes Ber

Herzog sen ließ

Wider beftigen

ber Rit

zu wido

of uni

dann

Meile th

in Noon

en, mil

par hat

क्षा गर्ना

feil ALD

70 Dierzehntes Buch. Biertes Capitel.

ren, nicht das geringste von den Einkunften zu senden. Den übrigen Soelleuten gieng es nicht besser. Auch auf ihren Gütern erschienen Commissärs mit militärischer Begleitung, welche von jedem verlangten, daß er einen Revers unterschreibe, und sich eidlich verpflichte, daß er an den boshaften, auf eine öffentsliche Rebellion zielenden Schriften und Handlungen der sogenannten Landräthe und Deputirten zum eusgern Ausschuß keinen Theil nehme, noch jemals Theil nehmen werde" x). Die beträchtliche Jahl berjenigen, welche sich weigerten, diesen Revers zu unterschreiben, wurde gleichfalls ihrer Guter entsezt, und mußte dieselben verlassen.

Die Ungerechtigkeit des Herzoges, und sein Troz waren gar zu auffallend groß, als daß nicht dasjemige, womit er schon lange war bedroht worden, wirklich hatte in Ersüllung gehen sollen. Auf ein vom Kaiser unterm 7ten Janner 1719 an Kurbraunschweig und Braunschweig-Bolsenbuttel erlassens Ercitatorium y), nunmehr in liquidis die Erecution wirklich vorzunehmen, in illiquidis aber die verordnete Untersuchung zu befördern, besonders aber auch denjenigen, welchen wegen ihrer Weigerung, den eidlichen Reverd zu unterschreiben, ihre Güter entzogen worden, zu denselben wieder zu verhelfen, sezten kurfürstliche, und herzogliche braunschweigische

Trup=

Tr

un

0

Ili

R

rei

nic

Da

De

nei

W

<sup>3)</sup> Hiffveischer actenmäßiger Bericht je. Beilagen Nro. 622. p. 581.

y) Electa jur. publ. Tom. XVIII. p. 970.

Einruden ber Reichserekution ins Meklenb. 72

Truppen im Februar 1719 fich wirklich in Marsch, um die Erecution vorzunehmen. Alle ber Bergog von Meklenburg diefes vernahm, fandte er einen Abgeord= neten nach Sannover und Bolfenbuttel, der die Ber= ficherung fcbriftlich überbringen mußte, daß er bem Raifer feine Unterwerfung unter die faiferlichen Be= fehle durch einen nach Wien gesandten Expressen bes reits bekannt gemacht habe; baber es ber Erecution nicht weiter bedurfe z). Allein es zeigte fich bald, baß biefes nur leere Berficherungen waren, die der Bergog in der Absicht gethan, bas bereits über fei= nen Scheitel fchwebente Ungewitter von fich abzus wenden. Die Edelleute blieben, wie zuvor, ihrer Guter entfegt; die Bedrudungen gegen fie und ihre Unterthanen wurden nichts weniger als aufgehoben. Unter dem Commando des furbraunschweigischen Ge= neral von Bulow ruckten daher 20 Bataillons, und 12Efcadrons furfurftlicher Truppen, und 1600 Mann von Wolfenbuttel gegen das Ende des Februars ins Meflenburgifche ein, und, nachdem der General bem Bergoge bas taiferliche Confervatorium hatte infinuis ren laffen, lud er durch ein allgemeines Patent die gefluchteten Edelleute ein, auf ihre Guter gurudgus fehren, und versprach ihnen Schuz und Sicherheit. In einem andern Patent murbe allen herzoglichen Beamten, Ginnehmern, Dachtern und bergleichen ernft:

2) Hiffor. actenmäßiger Bericht ze. Beilage No. 841.
6. 732.

itel

क्षा भागवाय

effer. W

mit mit

perlange

面侧

eineift

pandimp

en jun o

och jemel

tliche 3m

Hevers !

r entfest

ein Troj

it dasje

worden

Auf ei

Rurbran

l erlatio

e Great

die tent

rê aber il

erung, b

Gitte #

er belfer.

nfoncia

170

72 Diergehntes Buch. Biertes Capitel.

ernftlich aufgetragen, alle landesfürftliche Ginkunfte vom iften Marg angefangen bis zur weitern Berordmung an die Rreiserecutioncaffe abzugeben aa).

Wer hatte glauben follen, daß ber Bergog auch jegt, ba bereits ein gablreiches Deer Executionstrups pen fich im Lande befand, und im Begriffe mar, feinen Auftrag mit aller Genauigkeit zu vollziehen, fich noch nicht zum Biele legen wurde? 3um größten Erstaunen fah ber General , als er gegen Schwerin anrudte, um diefe Stadt in Befig zu nehmen, und fich derfelben auf zwei Meilen genahert hatte, ein Heer von 7 bis 8000 Mann Meklenburger und Ruf= fen , welches unter ber Unführung bes Generalma= jord Schwerin fich feinem Kortichreiten entgegen feste. Wirklich erfolgte am 6. Marz bei bem Dorfe Bables mublen ein hißiges Gefecht, bei welchem es auf bei= ben Seiten einige hundert Mann theils todter, theils verwundeter gab. Die Metlenburger und Ruffen unterlagen aber bei biefer Gelegenheit, und gogen fich nach Schwerin gurud. Der General rudte ihnen nach, und nethigte fie, auch aus diefer Stadt ju weichen. Nach und nach nahmen die Erecutiones truppen die Stabte Schwerin, Guftrow, Roftof, und das gange Land ein , und die berzoglichen mand= ten fich nach Dommern.

Nun da kein hinderniß weiter übrig war, trat die kaiserliche Commission am 22sten Junius ohne Rer-

aa) Electa jur. publ. T. XIX. p. 259. und 262. f.

00

Wiedereinsetzung der Stadt und bes Abels.

Bergug ihr Umt an. Zuerft wurde die ihrer Guter entfegte Ritterschaft in dieselben wieder eingesegt. Alsbann stellte man der StadtRoftof das Besatungs-recht, die Jagd auf der Rostofer Seide, und die Accife wieder gurud.

Die Streitigkeit hatte aber, obwohl sie durch diese Anstalten ihrem Ende nahe zu seyn schien, wes gen der fortdauernden Widersezlichkeit des unbeugsamen Herzog noch lange Zeit ihren Fortgang; und als endlich der Reichshofrath, um doch einmal Ruhe zu schaffen, einen besonders ernstlichen Schritt that, siengen mehrere Reichsstände an, die Sache mit ganz andern Augen, als bisher zu betrachten, so daß sie, wie wir in der Folge heren werden, unvermuthet eine andere Wendung nahm.

Es ist wohl möglich, daß der Herzog, auch ohen Aussicht auf ruffische Unterstützung, aus eigenem Antriebe seines ungestümen Geistes in seinen ungerechten Handlungen, und seiner Widersezlichkeit soweit gegangen seyn wurde. Der Ezar von Rußland gab aber auch gewiß durch seine Einmischung in die meklendurgischen Händel selbst Gelegenheit, daß man nicht nur einen Theil von der Schuld des Herzogs ihm zur Last legte, sondern ihm auch außerdem nicht ohne Grund Bergrößerungsabsichten beimaß. Alls man hierauf noch ersuhr, daß er im Begriffe sey, vermittelst einseitiger Unterhandlungen zu Wargath auf der Insel Alland einen Separatsrieden mit Schweden

311

11 2500

11 23).

eting inc

tienêtre

iffe wu

ollzieben,

m größen

Education

ien, und

tte, eit

id Mus

ralma=

n fegte.

Bables

ruf beis

, theils

Rufe

ind #

idtelm

Stadif

Frecutions

o, Roin

then men

tour, it

uninë ob

10 162. \$

Nun wurden zwar die Unterhandlungen noch eine Zeitlang fortgeset; denn der nur auf seine Verzgröfferung bedachte Czar hofte, daß die Schweden entweder den unter der Regierung des Königs Karl XII. angenommenen Grundsätzen noch ferners getreu bleiben, oder wenigst aus Furcht diejenigen Gefetze

bb) Meber feine Lobesart. S. Schummels Abhandfung in Gedife's und Biefters Berliner Monatsfchrift 1783. St. 4.

annehmen wurden, welche er ihnen vorzuschreiben für gut befande oc). Ditermann erklarte ihnen daber, wenn fie nicht die angebotenen Bedingniffe binnen zwei Monaten annahmen, wurden 40,000 Mann mit dem Degen in der Sand fie auf andere Gedanken bringen dd). Allein alle Bemuhungen, ju Bargath entweder einen Frieden auf den Fuß des alten Gys ftems zu bewirken, ober wenigst die Schweden gu großen Abtretungen an Rufland ju zwingen, waren vergeblich. Der Tod des Konigs von Schweden hatte die Abfichten der meiften Sofe in Sinficht auf biefe Rrone geandert. Frankreich fuchte feinem alten Alliirten wieder zu helfen; Die Furcht vor neuen Un= ruhen im deutschen Reich, welche die friegerische Site des vorigen Ronigs veranlaßt hatte, war ver= schwunden ; ber schlechte Buftand, worin er fein Reich verlaffen, der Mangel an Geld, an Truppen, Schif= fen und Lebensmitteln , und überdieß die innern Un= einigfeiten machten, daß man bas Ronigreich Schmeben nicht mehr als einen Staat betrachtete, welcher feinen Nachbarn furchtbar fenn konnte. Es war nicht mehr an eine Eroberung von Norwegen, ober an eine Landung in Schottland zu denken. Bielmehr hate ten die Schweden, nach Karls XII. Tobe, die Be-

la:

ftraverid edijabens

auf ein

per lietet

falls burd

u zieben.

oßbritan

Hē. Liy

nzöfischen

relangen.

gen ge

(vann=

un zu

jaupt:

gemäß

gerückt

e Lauf:

möhnlis

m IIta

otet bb).

ngen no

feine Do

Schnik

önigs Andners geno

igen Geic

le Mistard

cc) Umftåndlicher Bericht dessen was seit Anno 1715 bis anjeho in denen Nordischen Negociationen sich zugetragen ze. Bei Schmauß Einleitung zu der Staatswissenschaft, Theil II. S. 438 ff.

dd) Ebendafelbst G. 439.

lagerung von Friedrichshall fogleich aufgehoben, und fich aus Morwegen guruckgezogen : ein fchon febr gun= ftiges Borzeichen, daß die neue Regierung in Schwe= ben gang andere Gefinnungen annehmen durfte, was auch hernach in der That erfolgte. Den protestantis fchen Fürften endlich konnte es nicht gleichgultig fenn, baß ein protestantisches Ronigreich, welches ihnen feine Unruhe, und feinen Berbacht weiter verurfachen fonnte, von dem Czar unterjocht, und ber Bergroßes rungefucht eines ohnehin fo machtigen herrn, welcher Liefland, Eftland, Ingermannland, Carelien und Finland ichon hatte, aufgeopfert werbe. Beinabe alles war daher bereit, mit Schweden Frieden gu machen; aber freichlich nicht einen Frieden, wie der Car ibn munfchte. Der erfte, ber gu feinem 3met gelangte, war der Ronig von Großbritannien. Gos bald ihm die Ronigin Ulrica von Schweden den Tod ihres Brubers, Rarl XII. gemelbet hatte, schifte er, indem er als Ronig mit ihr in feinen Rrieg ver= wickelt war, ben Mylord Carteret als Gefandten nach Schweden. Dort war man ohnehin entschloffen, fich mit dem Ronige, als Rurfurften von Sannover, burch frangofische Bermittelung auszusohnen. Da beide Dadbte fich aufrichtig naberten, fo fam ein vorlaufi= ger Bergleich zwischen ihnen zu Stokholm schon am 22ften Julius 1719 gu Stand.

Indessen hatten wirklich 30 ruffische Kriegeschiffe mit 40,000 Mann sich den schwedischen Ruften genäs

hert,

hert, um, wie Ostermann gedroht hatte, die dortige Regierung auf andere Gedanken zu bringen. Was diesen Barbarn aufstieß, richteten sie durch Sengen und Brennen mit unerhörter Grausamkeit zu Grund. Da der Ezar nicht zweiselte, daß dieses Berfahren die gehofte Wirkung thun werde, sandte er den Kanzeleirath Ostermann in die Nahe von Stokholm mit seinem lezten Entschluß. Dieser bestand darin, daß man ihm Estland, Ingermannland und Carelien mit den Städten Reval, Wyburg, Narva und Kepholm, nebst Liestand auf 40 Jahre abtreten sollte ee).

Schweden hatte also nach dem Plane des Czar vorläufig weiter nichts, als Finnland erhalten sollen. Jum Glücke war manaber mit dem Könige von Groß-britannien bereits im Reinen; der Ranzleirath Oftermann wurde daher mit einer abschlägigen Antwort zurückgesandt. Hiemit hob sich der Friedenscongreß auf der Insel Aland gewissermaßen von selbst auf.

Durch seine Vermittelung hatte es inzwischen der König von Großbritannien dahin gebracht, daß auch zwischen Schweden und Preußen am 29. August die Präliminarien zu Stand kamen. Diesen folgte am zosten October ein Stillstand der Waffen zwisschen Schweden und Danemark, welchen gleichfalls der König von Großbritannien durch seine Vermittes lung bewirkte. Der Definitivsriede endlich zwischen Schweden und Kurhannover wurde unter französisscher

Wer:

(m, m)

febr give

n Schme

fte, was

testantis

tig jenn,

rê ihnen

urfachen

ergröße

welcher

n und

inahe

n zu

e der

3wet

500

nIod

fchifte

ieg ver

ten nad

Ten, 19

er, but

Do let

porling

क्षिण वा

TI ACTUAL

hert,

ce) Ebendafelbst G. 441,

Bermittelung zu Stokholm am 20sten November geschlossen. Durch denselben erhielt dieses Kurhaus von
Schweden die Fürstenthümer Bremen und Berden
mit allen Rechten und allen Zugehörigen, wie sie bisber die Krone in Kraft des Denabrücker Friedens besessen hatte, für immer. Dafür mußte Kurhannover
an Schweden eine Million Thaler bezahlen ff).

Da noch im December beffelben Jahres gu Stotholm der General Paniatowsti fo gluctlich gewesen, auch die vorläufigen Bedingniffe eines Friedens gwi= , fchen Schweden und Polen gur Richtigfeit gu bringen, welchem fogleich ein Stillftand der Waffen folg= te gg), fo war jezt ber Czar von Rufland, der zu= vor, um recht große Bortheile zu erringen, in Schli= Bung eines Friedens mit Schweden allen feinen 211= liirten hatte zuvor kommen wollen, unter allen ber legte, der fich zum Frieden bequemte. Buvor murden noch die Definitivfriedensschluffe fowohl mit Preuffen, als mit Danemart : erfferer zu Stofholm am iten Kebruar 1720, und legterer gu Friedrichsburg am 14ten Julius unterzeichnet. Beide waren auf große britannische und frangofische Bermittelung gu Stand gekommen. Preugen bekam von Schweben, mas es fcon fo lange gefucht hatte, fur immer : die Stadt und Feftung Stettin, mit dem gangen Striche Lanbes, zwischen der Dder und Deene, die Infeln Bol-

gg) Electa juris publici, Tom. XIX. p. 779. seq.

lin

na

au

no

ne

ff) Du Mont Corps diplomatique Tom. VIII. P. II.

lin und Ufedom, fammt den Ausflugen der Swine und Divenau, den frischen Saff, und der Dber bis an ihren Ginfluß in die Deene; und jenseits ber Dber bie Stabte Damm und Golnow mit allen Rechten und Bugehörungen, wie fie einft im Frieden gu De= nabrud ber Rrone Schweden zugetheilt worden. Die Peene ward zur Granze bestimmt, welche beiden Theilen gemeinschaftlich verbleiben follte. Auch ward ausgemacht, daß die Bolle weder follten vermehrt, noch erhöht werden. Für diese Abtretungen machte Preugen fich verbindlich, an Schweden zwei Millio= nen Thaler zu bezahlen, und die Feinde diefer Krone zur Schließung eines billigen und fichern Friedens zu vermögen: befonders auch zu bewirken, daß die Rrone Danemark ben von ihr befegten Theil von Doms mern, und ber Infel Rugen gurudgebe. In einem Debenartikel verpflichteten fich beide Theile, alles mogliche zu thun, damit die Evangelischen in und außerhalb Deutschland in ihrer Religionsubung und Gewiffensfreiheit, die fie fich durch Bertrage und Friedensichluffe erworben, erhalten werden hh).

In Unsehung des Friedensschlusses der Krone Schweden mit Danemark hatten sich anfänglich ziemslich große Schwierigkeiten gezeigt, indem diese Krone ihre Foderungen so hoch spannte, daß der großbritansnische Minister, Lord Carteret, sogar Bedenken trug sie dem schwedischen Hofe mitzutheilen, und deswes

gen

hh) Ebendaselbst, Tom. XX. p. 180. seq.

mbere

hans na

- Deries

神能能

dens be

annoper

ff).

u Stol:

gemelen,

गरि केलाः

brins

folg=

श है।।इ

odli:

n Alla

en der

purden

reuffen,

am Ita

urg on

ufons

u Smi

, maid

ie Stall

ide for

elin Wels

P. II.

509-

gen befonders von Stofholm nach London reifte, um fich bort mundlich mit dem Ronige, oder feinem Mi= nifterium zu berathschlagen, welche Maagregeln in biefem Falle zu ergreifen fenn mochten ii). Einer ber vornehmften Puntte, worüber man fich lange nicht vereinigen konnte, betraf das Bergogthum Schleswig. Schweden bestand barauf, daß es bem Bergoge von Solftein gurudgeftellt werden follte; Das nemark bingegen wollte es nicht aus den Sanden laffen. Es wurde auch allem Unfeben nach gu feinem Frieden zwifchen beiden Dlachten gefommen fenn. wenn nicht der Konig von Großbritannien es burch ernftliches Budringen bei der Krone Frankreich dabin gebracht hatte, daß fie ber Rrone Danemart ben Befig des herzoglichen Schleswigs garantirte kk). Dun erft gab Danemart nach, und bequemte fich, einen Krieden zu unterzeichnen, worin es wirflich ber Rrone Schweden große Opfer brachte; benn alles, mas die Dannen in Pommern bis an den Peenefluß erobert betren, namlich Stralfund, Rugen, Marftrand und Bismar, legteres jedoch mit der Ginfchranfung, daß es nie wieder befestigt werden follte, gaben fie an Schweden gurud. Rur mußte Diefe Rrone bafur fich verpflichten, an Danemark 600,000 Reichsthaler gu bezahlen, den Konig von Danemark im Befite des

ii) Schmaug Einleitung gur Staatswiffenfchaft, Theil II. G. 506. kk) Du Mont Corps diplomatique, Tom. VIII. P. II, p. 32. seq.

herzog

nod) nema

Gdy

sigen !

ten ge

der R

ftellte

es der

herzogi

Di

tonnie

311 be

noo

meder

Moris

mijtun

haltzu

mittel

ließ m

et friet

Ruffe

ten.

mm

10)

60

fie, m
em Me
egein it
Gine
h lang

re; Dis ren dak reinem

经加

fein, nch hin He

Nun einen Krone

as die erobert nd und

no mi

für fü haler p fige de

idet,

berzoglichen Untheils von Schleswig nicht zu ftören, noch dem Herzoge von Holftein: Bottorp gegen Danemark deswegen Beiftand zu leisten. Ferners mußte Schweden auf die Zollfreiheit, welche die schwedissichen Unterthauen bisher im Sund, und in den Belten genoffen hatten, Berzicht thun II). Nachdem der Friede auf diese Bedingnisse unterzeichnet war, stellte auch Großbritannien eine Urkunde aus, worin es der Krone Danemark den ungestörten Besig des herzoglichen Untheils von Schleswig garantirte mm).

Die vornehmste Sorge des Königs von Großbritannien gieng nun dahin, auch den Czar von Außland zu beruhigen, und dem Königreiche Schweden auch von dieser Seite her Sicherheit zu verschaffen. Es zeigte sich aber noch zur Zeit wenig Hoffnung; und weder die brittische Flotte, die unter dem Admiral Noris in der Ostsee erschien, um den grausamen Werswüstungen der Aussen an der schwedischen Küste Sinzhalt zu thun, noch der Antrag großbritannischer Versmittelung, welchen Georg zugleich durch ihn thun ließ nn), machten soviel Eindruck auf den Czar, daß er friedlichere Gestnungen angenommen hatte. Die Russen, durch die brittische Flotte in Ehrsurcht erhalzten, hörten zwar auf, an der schwedischen Küsse zu wüs

<sup>11)</sup> Du Mont ibid. p. 29 seq. und Ap. Rousset Recueil etc. Tom. I. p. 357 seq.

mm) Du Mont loc. cit. p. 33.

on) Electa jur. publ. T. XIX. p. 776. und 999 seg, Schm. A. Gesch. XXIII. B.

muthen, und entfernten fich. Allein daß Großbris tannien mit Schweden einen einfeitigen Frieden ge= fcbloffen, und ihm feinen Bergrofferungeplan dadurch vereitelt hatte, verdroß ihn fo febr, daß er feine Ems pfindlichkeit laut zu erkennen gab, und beibe Machte barüber öffentlich miteinander zerfielen oo). Unftatt eine Reigung jum Frieden, ober irgend eine Dach= giebigkeit gegen Schweben zu zeigen, unternahmen Die Ruffen vielmehr gleichfam im Ungeficht ber eng= lifchen Alotte in den Sahren 1720 und 1721 eine ameite und britte Landung in Schweden. Gine Bahl von 141 abelichen Sofen, 1361 Dorfern, 8 Stab. ten, 43 Muhlen, und 16 Magazinen nebft verschies denen groffen Baldungen waren fcon bei der erften Landung ganglich ein Raub der Flamme, und uber= Dief 2 Rupfer = und 14 Gifenbergwerte gu Grund ge= richtet und eine Menge Dieh weggetrieben worden pp); und nun fiel die Buth biefer Barbaren uber andere Landftriche ber, Die fie eben fo graufam vermufteten.

Dadurch erreichte der Czar endlich doch seinen 3weck. Was er einst durch die Friedenshaudlungen auf der Insel Aland nicht hatte bewirken können, erzwang er nun mit Gewalt. Wollte Schweden je sich vor dem ganzlichen Untergange retten, so mußte es, um zu einem Frieden mit Rußland zu gelangen, sich entschliessen, alles zu bewilligen, was der Czar

ver=

rerlan

mann

borgs

MO01

lich un

lidi ar

land fi

ner übi

Summ das Bei

abgetret

heiten,

fajen ?

daß (

übera

nig vo

Titel &

fen, un

in Sa

Unter ?

Bermit

fadt i

dens n

1) 1

<sup>00)</sup> Electa jur. publ. Tom. XVIII. p. 983 seq. pp) Schmidt Phifelde f Einleitung zc. Th. II. G. 307 seq.

verlangte. Es mußte Liefland, Eftland, Ingera mannland, und einen Theil von Karelien, nebft Bi= borgslehn in Finnland, die Infeln Defel, Degoo, Moon, und alle andere von Rurland bis Biborg fud= lich und öftlich gelegene Infeln für immer eigenthum= lich an Rugland abtreten; und bafur machte Rugland fich zu nichte verbindlich, ale zur Buruckgabe fei= ner übrigen Eroberungen, und zur Auszahlung einer Summe von zwei Millionen Thalern; wozu noch bas Berfprechen fam, die Bewohner ber an Rufland abgetretenen Provingen bei ihren Rechten und Freis beiten, auch bei ber freien Ausübung ber evangelis fchen Religion zu laffen , boch mit der Bedingniß, daß auch die Augubung der griechischen Religion überall erlaubt fenn follte. Ueberdieß mußte der Ro= nig von Schweben bem Czar auch bas Recht, Die Titel der abgetretenen Lander gut fuhren, überlafe fen, und verfprechen, fich felbft funftig nur Ronig ber Schweden, Gothen und Wenden gu nennen gg). Unter biefen Bedingniffen fam unter frangofifcher Bermittelung am Toten September 1721 gu My= ftabt in Finnland endlich auch ber Friede Schwes bens mit Rufland zu Stand.

i) Ap. Lamberty suppl. au Tom, X. p. 112. seq.

F 2

Fünfe

Grin

riedas

in dots

feine 6

re Mile

. Apie

ne Nac

rnahns

der til

21 ein

ne 3ahi

Stådi

ridies

retfien

nd über

und

den pp

r and

wiften

do feiss

idlung

nnen, s

io mi

der Gu verr